

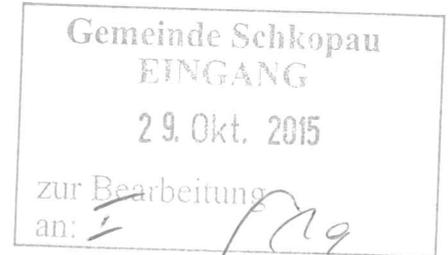
NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 5. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus der Gemeinde Schkopau am 01.09.2015

Ausschuss für Ordnung,
Feuerwehr, Umwelt, Seen und
Tourismus

Schkopau, 10. September 2015

Sitzung am: 01.09.2015
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 20:59 Uhr
Ort, Raum: 06258 Schkopau, Schulstraße 18, Bürgerhaus, Ratssaal



Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der anwesenden Mitglieder des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus
- TOP 2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3. Einwohnerfragestunde
- TOP 4. Entscheidung über Einwendungen zur öffentlichen Niederschrift und Feststellung der öffentlichen Niederschrift der 4. Sitzung vom 19.05.2015
- TOP 5. Diskussion und Beratung über den Entwurf einer neuen Friedhofsgebührensatzung
- TOP 6. Stand der Vorbereitung einer Allgemeinverfügung für die Zulassung des Gemeingebrauchs auf dem Wallendorfer und dem Raßnitzer See sowie Stand der Bearbeitung der Bauvoranfragen betreffend die Nutzung der o.g. Seen - Bericht: BM, A IV
- TOP 7. Stand der Erarbeitung der Studie Potentielle Standorte für Hochwasserpolder und Deichrückverlegungen, hier insbesondere an der Weißen Elster - Bericht: BM
- TOP 8. Stand der Überarbeitung des Brandschutzbedarfsplanes und der Risikoanalyse, sowie Fahrzeugplanung für die Freiwillige Feuerwehr Schkopau - Bericht: A IV
- TOP 9. Information und Auswertung des Fragenkataloges der SPD-Fraktion zum Brandschutzbedarfsplan und zur Risikoanalyse vom 03.08.2015
- TOP 10. Informationen der Verwaltung
- TOP 11. Anfragen und Anregungen

Sitzungsverlauf:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der anwesenden Mitglieder des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus**

Herr Pomian eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung. Die ordnungsgemäße Einberufung wird festgestellt. Von 7 Ausschussmitgliedern sind 6 anwesend.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 5. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus der Gemeinde Schkopau am 01.09.2015

TOP 2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Pomian stellt den Antrag, TOP 8 von der Tagesordnung zu streichen, da er inhaltsgleich ist mit TOP 9. Die Ausschussmitglieder sind damit einverstanden. Nach neuer Tagesordnung wird verfahren.

TOP 3. Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wird um 18:34 Uhr eröffnet.

Herr Klaus Friedrich als Kollenbey schildert seine Eindrücke einer Fahrradtour von Kollenbey nach Burgliebenau und verdeutlicht diese anhand von Fotos. Es fehlt eine ausreichende Beschilderung, wo und wie es nach Burgliebenau geht. Die vielen Schilder wie „Wasserwirtschaftliche Anlage – Betreten verboten“, „Bergbaugelände – Betreten verboten“ „Frei für landwirtschaftlichen Verkehr“ werden durch Radfahrer und Spaziergänger ignoriert. Das ganze Szenario ist für einen Ortsfremden sehr befremdlich. Auch besteht keine Möglichkeit, für eine Nacht ein Zelt aufzuschlagen.

Herr Pomian kennt das Problem, jedoch solange die Seen unter Bergrecht stehen, ist es schwierig, etwas zu unternehmen. Im Übrigen ist Zelten im Landschaftsschutzgebiet verboten.

Herr Gasch hat festgestellt, dass es in der Aue fast aussieht, wie vor über 20 Jahren. Am Südufer des Raßnitzer Sees scheint es einen Ölfilm zu geben, eine wilde Müllkippe bei Lochau ziert das Gelände. Es treten Dinge zutage, die einer Überprüfung durch diesen Ausschuss bedürfen, der in seiner Bezeichnung auch das Wort „Umwelt“ trägt.

Herr Schneider informiert, dass die Überprüfung der Wasserqualität in Auftrag gegeben wurde. Das Ergebnis steht noch aus.

Um 18:45 Uhr beendet Herr Pomian die Einwohnerfragestunde.

TOP 4. Entscheidung über Einwendungen zur öffentlichen Niederschrift und Feststellung der öffentlichen Niederschrift der 4. Sitzung vom 19.05.2015

Zur Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben.

Herr Pomian fragt zum Stand der Reinigung des Denkmals in Korbetha. Herr Schmidt informiert, dass es kein Denkmal sondern eine Gedenktafel ist und nicht dem Denkmalschutz unterliegt. Die Tafel muss gereinigt werden. Auf ein Angebot wird noch gewartet.

Die Frage von Herrn Pomian zu den Polderflächen verweist Herr Haufe auf TOP 7.

TOP 5. Diskussion und Beratung über den Entwurf einer neuen Friedhofsgebührensatzung

Herr Schmidt führt aus:

Die Verwaltung hat gemeinsam mit Herrn Trisch ein neues Dokument erarbeitet. Im Zusammenhang mit der Neuauflage der Gebührensatzung sollte der Punkt Reihengräber aus der Satzung entfernt werden, da es dafür kaum bzw. keine Nachfragen innerhalb der Gemeinde

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 5. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus der Gemeinde Schkopau am 01.09.2015

mehr gibt. Das Bestattungsgesetz Sachsen-Anhalt sieht jedoch vor, dass Reihengräber vorzuhalten sind. Deswegen muss der Punkt in der Satzung verbleiben.

Herr Trisch ergänzt, dass die Tendenz sich den Rasengräbern (sogenannte „Grüne Wiese“) zuwendet.

Bei der Gebührenberechnung hat die Gemeinde die Kalkulation der Firma Heyer als Grundlage genommen. Über Heckenwahlgräber sollte nachgedacht werden, da diese kaum nachgefragt werden. Zum Verständnis von Bezeichnungen in der Friedhofsgebührensatzung führt Herr Trisch aus:

3a = Grüne Wiese

3b = Grüne Wiese mit Urnenplatte

3d = Liegezeit der Urne 15 Jahre in der Kammer *und* 15 Jahre in der Erde (zur biologischen Zersetzung)

5. nur noch 2 Kategorien – Trauerhallen sollen nach und nach auf einen einheitlichen Stand gebracht werden

Mit der Verwaltung wurde ein Mittelweg gesucht zur Kostendeckung und verträglichen Gebührenerhöhung. Die Firma Heyder und Partner Gesellschaft für Kommunalberatung mbH Leipzig hat ausschließlich wirtschaftliche Aspekte beachtet. Alle Berechnungen gehen von einer „Vollbelegung“ der Friedhöfe aus. Das ist derzeit nicht der Fall. Eine real existierende Kostendeckung wird nicht erreicht werden. Die Kommunalaufsicht hat etwas vorgegeben, was der Quadratur des Kreises gleicht. Nach ca. 5 Jahren sollten die Friedhofsgebühren ggf. neu kalkuliert werden. Die Kostensatzungen müssten eigentlich jährlich angepasst werden.

Herr Haufe schlägt vor, unter Punkt 6a das Wort „Bestandsgräber“ einzufügen.

Herr Schmidt will nach 3 Jahren eine Gebührenanpassung vornehmen.

Weiterhin bedankt er sich bei Herrn Trisch für die konstruktive Zusammenarbeit. Aufgrund der Problematik wurde keine Beschlussvorlage vorbereitet. Er bittet den Ausschuss um Zustimmung, in der nächsten Gemeinderatssitzung die Friedhofsgebührensatzung als Beschlussvorlage einbringen zu dürfen.

Herr Pomian bedankt sich ebenfalls, dass ein Konsens gefunden worden ist. Er stellt dem Ausschuss die Frage, ob die vorgelegte Gebührensatzung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zu empfehlen ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja Stimmen : 6

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 6. Stand der Vorbereitung einer Allgemeinverfügung für die Zulassung des Gemeingebrauchs auf dem Wallendorfer und dem Raßnitzer See sowie Stand der Bearbeitung der Bauvoranfragen betreffend die Nutzung der o.g. Seen - Bericht: BM, A IV

Herr Haufe führt aus:

Der Masterplan ist mit Schreiben vom 07.07.2015 dem Landkreis zur Genehmigung übersandt worden. Zwischenzeitlich haben verschiedene Besprechungen und Beratungen stattgefunden, u.a. Mitte Juli mit der Lausitzer Mitteldeutschen Bergbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV), dem Landesverwaltungsamt und dem Landesamt für Geologie und Bergwesen

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 5. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus der Gemeinde Schkopau am 01.09.2015

(LAGB). Auf schriftliche und persönliche Nachfrage vom 16.7.2015 und 28.8.2015 wurde mitgeteilt, dass es immer noch keinen Planfeststellungsbeschluss gibt. Zur Entlassung aus dem Bergrecht liegen die Unterlagen Innenkippe und Raßnitzer See vor, demnächst folgt die Unterlage des Wallendorfer Sees.

Probleme bereiten der Einlauf in die Luppe sowie die Pumpstation. Das Wasser ist mit einer Salzfracht belastet und muss verdünnt werden, um in die Saale geleitet werden zu können. Auch wasserrechtliche Maßnahmen in Sachsen sind noch nicht geklärt und noch offen. LAGB und LMBV arbeiten daran, die Entlassung aus dem Bergrecht bis Jahresende 2015 zu schaffen. Damit wäre für den Landkreis Saalekreis der Weg frei, Anfang 2016 eine Allgemeinverfügung für die Seen zu erlassen. Der Parkplatz Wallendorf, das Domizil des Seesportvereins und der Strandbereich müssen mit/für den Landkreis noch erörtert werden. Zum geschützten Landschaftsbereich wird das entsprechende Dokument erwartet. Wenn es einen geschützten Landschaftsbereich gibt, dann ist der Landkreis dafür zuständig. Die Gemeinde wird den Vorschlag abwarten, um das Für und Wider abzusprechen. Sie wird angehört werden und darf ihre Meinung äußern.

Herr Haufe informiert weiter, dass die LBMV plant, ein Einleitungswerk zu bauen. Die Gemeinde ist dann für dessen Betrieb verantwortlich. Die LMBV ist bis 30 Jahre für die Seen zuständig, auch nach der Entlassung aus dem Bergrecht.

Auf Anfrage zur Berücksichtigung der Beschilderung der Seen im HH teilt Herr Haufe mit, dass der Hinweis aufgenommen wird. Vorrang haben die Pflichtaufgaben der Gemeinde.

Herr Schmidt informiert, dass es aus verkehrsrechtlichen Gründen nicht möglich ist, in Kollenbey den Radweg als solchen auszuschildern. An den Finanzen sollte es nicht scheitern, jedoch befindet sich dort ein Vogelschutzgebiet.

Herr Marx verlässt um 19:30 Uhr die Sitzung. Es sind noch 5 Ausschussmitglieder anwesend.

TOP 7. Stand der Erarbeitung der Studie Potentielle Standorte für Hochwasserpolder und Deichrückverlegungen, hier insbesondere an der Weißen Elster - Bericht: BM

Herr Haufe fasst den TOP komplexer und führt über den Hochwasserschutz allgemein aus: Die Schäden von 2013 waren noch relativ überschaubar. Es werden Überlegungen in 2 verschiedene Richtungen angestellt.

1. Ertüchtigung der Hochwasserschutzanlagen mit punktuellen Erhöhungen
2. Schaffung von Retentionsflächen, um dem Wasser mehr Möglichkeit zu geben, sich auszubereiten.

Der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) hat Suchaufträge gestartet, um im Extremhochwasserfall Möglichkeiten zu schaffen, den Wasserstand zu entlasten. Ein Ergebnis dieser Suche sind die Seen bei Raßnitz und bei Wallendorf mit den Auenflächen. Die Veröffentlichung dieser Studie hat vor allem in Luppenau und Burgliebenau für Unruhe gesorgt, da die Bewohner als erste von Überschwemmungen betroffen sein könnten. Die Gemeinde hat sich im Februar dieses Jahres diesbezüglich an den Direktor des LHW gewandt. Das Ende der Untersuchung wird zum Jahresende erwartet. Möglicherweise fällt dann die Gemeinde mit den Seen raus. Wenn nicht, wird es sicherlich weitere Informationen und Beratungen geben.

Herr Haufe informiert weiter, dass es bereits Überlegungen gab, den Wallendorfer See um einen Meter abzusenken. Aufgrund der Modellierung der Uferbereiche wurde der Vorschlag wieder

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 5. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus der Gemeinde Schkopau am 01.09.2015

verworfen. Die Pflegemaßnahmen, um die Einwohner zu schützen, müssen noch besprochen werden. Die nächste Phase der Ergebnisse wird zum Jahresende erwartet.

In Hohenweiden dauert das Planfeststellungsverfahren noch an. Wichtiger Punkt ist die Ortslage Röpzig. Der Beginn der Baumaßnahme wird sich um ein Jahr verschieben.

Die Gemeinde Schkopau hat ihre Möglichkeiten eingesetzt, das Ministerium und die LMBV auf die Notwendigkeit der Hochwasserschutzanlage hinzuweisen. Es werden alle Einwendungen und Hinweise im Planfeststellungsverfahren abgewogen.

Herr Sachse bittet Herrn Haufe, eine Kurzdarstellung dessen, was er heute vorgetragen hat, im SELA-Kurier abzudrucken, um Zweideutigkeiten auszuräumen.

TOP 8. Stand der Überarbeitung des Brandschutzbedarfsplanes und der Risikoanalyse, sowie Fahrzeugplanung für die Freiwillige Feuerwehr Schkopau - Bericht: A IV

Dieser TOP wird nicht explizit behandelt, da er inhaltsgleich mit TOP 9 ist und deswegen von der Tagesordnung gestrichen wurde

TOP 9. Information und Auswertung des Fragenkataloges der SPD-Fraktion zum Brandschutzbedarfsplan und zur Risikoanalyse vom 03.08.2015

Herr Schmidt und Herr Dannowski führen aus:

Durch den Investitionsstau konnten nicht alle Fahrzeuge angeschafft werden. Es wurden nur 2 Fahrzeuge neu angeschafft bzw. befinden sich in der Beschaffung. Die Mitgliederzahl der Feuerwehren der Gemeinde ist insgesamt rückläufig. Die Gemeinde verfügt über eine Gemeindefeuerwehrleitung mit 4 Mitgliedern (Gemeindefeuerwehrleiter + 3 Stellv. lt. Empfehlung des Landes S/A). Es stehen weiterhin 5 Verbandsführer und 5 Jugendführer zur Verfügung. In den Einsatzabteilungen sind 266 Kameraden sowie weitere 219 im Kinder- und Jugendbereich tätig.

Eine neue Gefährdungsermittlung muss erfolgen. Zur ICE-Strecke sowie zur A 38 und B 143 (= Gefährdungspotential) können noch keine Aussagen getroffen werden. Die Einsatzplanung für die ICE-Strecke obliegt dem Landkreis. Für Döllnitz muss an der ICE-Strecke ein Bereitstellungsraum vorgehalten werden. Herr Dannowski schlägt die alte Deponiestraße vor.

Probleme bereitet die Löschwasserversorgung in den von der MIDEWA versorgten Gebieten (OT Schkopau, Knapendorf, Röglitz, Ermlitz, Burgliebenau, Raßnitz), da die vorhandenen Hydranten nur technischen Zwecken dienen. Eine Wasserentnahme für Löschzwecke wird von der MIDEWA zwar toleriert, jedoch können Bauvorhaben deswegen nicht mehr genehmigt werden. Das Bauordnungsamt will eine Anhörung schicken, inwieweit im Umkreis von 300 m dies so ist. Herr Haufe bekundet, dies in einem Gespräch mit der MIDEWA zu thematisieren. Der WAZV Saalkreis hingegen hat signalisiert, der Gemeinde einen Vertrag über die Bereitstellung von Löschwasser anbieten zu wollen. Im Industriegebiet Döllnitz (Berliner Straße) wurde zwischenzeitlich ein neuer Hydrant installiert.

Die neue Siloanlage von Bauer Kreipe (Raßnitz) soll im Brandfall begast werden. Das Gas ist jedoch erst nach 4 Stunden verfügbar. Der Landwirt hat zugesagt, einen 250 m³ großen Löschteich zu bauen. Diese Menge aber reicht gerade 2 Stunden für 1 Silo.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 5. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus der Gemeinde Schkopau am 01.09.2015

Sollte die Gemeinde ein Hubrettungsfahrzeug anschaffen, muss sie sicherstellen, dass alle Punkte des Gemeindegebietes im Falle einer Menschenrettung innerhalb von 12 Minuten erreicht werden. Aufgrund der Größe des Gemeindegebietes ist das nicht möglich. Lt. Gesetz ist jede Kommune verpflichtet, auf Ersuchen oder Anforderung im Umkreis von 15 km unentgeltlich Hilfe zu leisten. Die Nachbargemeinden Schkeuditz bzw. Kabelsketal besitzen je ein Hubrettungsfahrzeug. Weiterhin werden keine Bauvorhaben mehr genehmigt, wo der 2. Rettungsweg fehlt.

Brandsicherungswachen sind vorgeschrieben bei Veranstaltungen auf Großbühnen.

Auf die Frage nach Feuerwerken informiert Herr Schmidt, dass private Feuerwerke bis Waldbrandwarnstufe 2 vom Ordnungsamt genehmigt werden müssen. Gewerbliche Feuerwerke werden im Ordnungsamt nur angezeigt. Diese dürfen auch bei Stufe 3 noch das Feuerwerk veranstalten.

Über ABC-Schutzanzüge und die weitere entsprechende Ausrüstung verfügt die Gemeinde nicht. Entsprechende Technik hätten Infra Leuna, DOW Schkopau oder die Berufsfeuerwehr Halle. Die OFw Lochau verfügt über einen Schaumbildneranhänger mit 450 Litern Schaumbildner. Die prozentuale Zumischung liegt bei max. 1 %. Diese Bevorratung reicht 3-5 Mal länger als herkömmliches Schaummittel.

Am 29.09.2015 findet im Brandschutzbüro Hahn GmbH Leipzig ein weiteres Gespräch statt, um über den aktuellen Stand des Brandschutzbedarfsplanes zu informieren.

Detaillierte Informationen zur Beantwortung der Fragen der SPD-Fraktion sind als Anlagen beigefügt.

TOP 10. Informationen der Verwaltung

Herr Schmidt informiert:

- Am 08.09.2015, 10:00 Uhr endet die Ausschreibung für den neuen MTW für Raßnitz. Bis heute hat nur eine Firma ein Angebot abgegeben.
- Der Auftrag für das Fahrzeug für Knapendorf ist ausgelöst und es wird kommendes Jahr geliefert.
- In Döllnitz hat sich die Verkehrsführung geändert. Diese wird - bis auf wenige Ausnahmen - relativ vernünftig angenommen.
- Die letzten Verkehrsschauen in Wallendorf, Luppenau und Lochau werden noch in diesem Monat durchgeführt.
- Zur Beratung des Brandschutzbedarfsplanes hat die Gemeinde am 29.09.2015 einen Termin in Leipzig.

Herr Haufe teilt mit, dass die Wiederherstellung Vorflut alter Luppe-Arm endlich durchgeführt wird.

TOP 11. Anfragen und Anregungen

Herr Rattunde fragt, ob es richtig ist, dass in Döllnitz eine Reifenschredderanlage gebaut werden soll.

Herr Haufe hat es prüfen lassen. Im Hause liegt keine Baugenehmigung vor. Auch ein Verfahren nach BImSchG ist im Haus nicht bekannt.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 5. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen
und Tourismus der Gemeinde Schkopau am 01.09.2015

Herr Pomian beendet um 20:59 Uhr die öffentliche Sitzung.



Hans-Joachim Pomian
Vorsitzender



Martina Thomas
Protokollantin

ANLAGE ZUR NIEDERSCHRIFT

über öffentliche 5. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus der Gemeinde Schkopau am 01.09.2015

Anfrage der SPD-Fraktion zur Aktualisierung des Brandschutzbedarfsplanes und der Risikoanalyse

Punkt

1. **Erfahrungen aus der Umsetzung der Brandschutzbedarfsplanung 2013:**
 - Es wurden bisher nur zwei Fahrzeuge neu angeschafft bzw. befinden sich in der Beschaffung.
 - insgesamt ist die Mitgliederzahl rückläufig – die Forderung nach höheren Mitgliederzahlen konnte nicht umgesetzt werden.
 - Erstmals sind alle vom Land Sachsen-Anhalt empfohlene Funktionen der Gemeindefeuerwehrleitung (GWL + 3 stellv. GWL) besetzt
 - Die notwendige Ausbildung der Gemeindefeuerwehrleitung ist fast abgeschlossen, ein Kamerad muss noch den Lehrgang Verbandsführer nachholen
 - Die Forderung nach ausreichendem Führungspersonal um eine Führungsstruktur nach DV 100 Führungsstufe B kann als erfüllt betrachtet werden. Zur Zeit stehen dafür 5 VV und 5 ZF zur Verfügung
 - Die Beschaffung eines mobilen Führungsmittel (ElW) konnte noch nicht realisiert werden.
2. **Erfahrung bei der Umsetzung der Risikoanalyse 2013:**
 - Unklare Fragestellung – Die Risikoanalyse zeigt z.B. die Gefahrenpotentiale in der Gemeinde auf.
 - Rechtsgrundlage: Risikoanalyse und Ermittlung des Brandschutzbedarfs, RdErl. des MI vom 3.8.2009 – 43.21-13002-1
1. Allgemeines 1.1 Einheits- und Verbandsgemeinden haben gemäß § 1 Abs.3 der Verordnung über die Mindeststärke und – ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren (MindAusVO-FF) vom 13.7.2009 (GVBl. I SA S. 376) eine Risikoanalyse zu erstellen und den Brandschutzbedarf zu ermitteln.
Mit der Festschreibung der gewonnen Erkenntnisse und Probleme im Brandschutzbedarfsplan, wurde die Risikoanalyse umgesetzt.
3. **Was konnte bisher noch nicht umgesetzt werden?**
 - Durch den Investitionsstau sind viele notwendige Umsetzungen ausgeblieben (z.B. Neuanschaffung von Fahrzeugen). Grundsätzlich werden alle Fahrzeuge nun mit einer Laufzeit von mind. 20 Jahren geplant.
 - Worauf bezieht sich diese Frage, auf die Risikoanalyse oder den Brandschutzbedarfsplan?
4. **Wie erfolgt die Fortschreibung, insbesondere in 2015?**
 - Zuarbeit durch die Ortswehrleiter, danach erfolgt die Sichtung in der Gemeinde und die Weitergabe an das Brandschutzbüro zur ersten Überarbeitung.
5. **Gibt es aus den Ortschaften Änderungen und Ergänzungen? Wenn ja, welche finanziellen Auswirkungen hat das auf den Haushalt der Gemeinde.**
 - Offen
 - Ergebnisse können erst durch die neue Gefährdungsermittlung vorgelegt werden

ANLAGE ZUR NIEDERSCHRIFT

über öffentliche 5. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus der Gemeinde Schkopau am 01.09.2015

- Eine neues Gefährdungspotential stellt die Fertigstellung und Inbetriebnahme der ICE Brücke dar!
Sicherstellung des Grundschatzes von Löschwasser ist kaum finanzierbar

- 6. **Stand der Vereinbarung bezüglich Hubrettungsfahrzeug und Wasserversorgung.**
 - Eine Vereinbarung bzgl. eines Hubrettungsfahrzeuges wird keine Nachbarkommune unterschreiben, da dadurch ein Anspruch der Gemeinde Schkopau auf ein solches Fahrzeug besteht. Im Bedarfsfall will aber immer zuerst die Kommune das Fahrzeug einsetzen, der dieses auch gehört.
 - Zudem gibt es in der Gemeinde Schkopau kein Gebäude, wo ein solches Fahrzeug als 2. Rettungsweg gefordert ist.
 - Ohne Vorhaltung eines Hubrettungsfahrzeuges wird es aber auch keine Genehmigungen nach Landesbauordnung für Bauwerke mit Wohn- und Aufenthaltsräumen mit einer Brüstungshöhe > 8m geben
Ein Hubrettungsfahrzeug im Gemeindegebiet so zu stationieren, dass alle Punkte im Falle einer Menschenrettung innerhalb der Hilfsfrist von 17 min erreicht werden kann, ist nicht möglich.
 - Des Weiteren hat nach BrSchG §2 Abs 3 „Eine Gemeinde einer anderen Gemeinde auf deren Ersuchen oder auf Anforderung des Landkreises unentgeltlich Nachbarschaftshilfe zu leisten, soweit der abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistung in ihrem Gebiet dadurch nicht gefährdet werden. Ein Anspruch auf Erstattung der durch die Nachbarschaftshilfe entstandenen Kosten besteht, wenn sie in mehr als 1,5 Kilometer Entfernung (Luftlinie) von der Gemeindegrenze geleistet wurde.“

- 7. **Wurden die Unterlagen mit dem Wasserversorgern (u.a. Hydrantennetz) abgeglichen bzw. aktualisiert?**
 - Für die Bereiche der MIDEWA und des AZV Bad Dürrenberg liegen aktuelle Listen vor. Leider wurden vom WAZV Saalekreis, trotz mehrfacher Aufforderung, noch keine neuen Listen vorgelegt.
 - Die MIDEWA hat mit Schreiben (E-Mail vom 16.06.15) auf nachfolgenden Sachverhalt verwiesen:
*„Die MIDEWA GmbH gewährleistet für Ihre Kunden die Versorgung mit Trinkwasser, die Vorhaltung von Trinkwasser für Löschwasserzwecke sowie die Bereitstellung von Hydranten übernimmt unser Unternehmen nicht.
Die Absicherung des Grundschatzes mit Löschwasser ist die Aufgabe der Kommunalverwaltung und muss nicht zwingend aus dem Trinkwasserversorgungsnetz erfolgen.
Die Hydranten auf unserem Versorgungsnetz sind technische Hydranten und dienen nur zu technischen Zwecken (z.B. zur Netzspülung oder Entlüftung des Trinkwassernetzes). Bei Brandfällen toleriert die MIDEWA GmbH die Entnahme von Trinkwasser aus technischen Hydranten von der Feuerwehr.
Die Beschilderung der Hydranten erfolgt, sozeit erforderlich, nach DIN 4067, eine Kennzeichnung nach DIN 4066 ist nicht zulässig.“*
 - Mit dieser Erkenntnis können Bauvorhaben in Ortschaften die von der MIDEWA versorgt werden, auf Grund fehlenden Grundschatzes an Löschwasser nicht mehr genehmigt werden!
 - In den Ortsteilen die vom WAZV versorgt werden laufen gegenwärtig Durchflussmengenmessungen. In einer Besprechung am 22.04. hat der WAZV bereits signalisiert der Gemeinde einen Vertrag über die Bereitstellung von Löschwasser anbieten zu wollen.

ANLAGE ZUR NIEDERSCHRIFT

über öffentliche 5. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus der Gemeinde Schkopau am 01.09.2015

8. Stellung von Brandsicherungswachen – Ist eine einheitliche Vorgabe geschaffen wurden?
Nachfolgende Verordnung des Landes Sachsen-Anhalt regelt den Einsatz einer Brandsicherungswache.
Verordnung über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten (Versammlungsstättenverordnung - VStättVO) vom 20. Mai 2008
§ 41 - Brandsicherungswache, Sanitäts- und Rettungsdienst
- Bei Veranstaltungen mit erhöhten Brandgefahren hat der Betreiber eine Brandsicherungswache einzurichten.
 - Bei jeder Veranstaltung auf Großbühnen sowie Szenenflächen mit mehr als 200 m² Grundfläche muss eine Brandsicherungswache der Feuerwehr anwesend sein. Den Anweisungen der Brandsicherungswache ist zu folgen. Eine Brandsicherungswache der Feuerwehr ist nicht erforderlich, wenn die Feuerwehr dem Betreiber bestätigt, dass er über eine ausreichende Zahl ausgebildeter Kräfte verfügt, die die Aufgaben der Brandsicherungswache wahrnehmen.
 - Veranstaltungen mit voraussichtlich mehr als 5 000 Besuchern sind der für den Sanitäts- und Rettungsdienst zuständigen Behörde durch den Betreiber rechtzeitig anzuzeigen.
- Brandsicherungswachen sind Kostenpflichtig, die Kosten sind vom Veranstalter/ Betreiber zu tragen.
9. Beschaffung von Schutzzanzügen ABC und Schaumbildnerreserven – Stand?
- ABC Schutzzanzüge wurden nicht beschafft, da die weiterführende Ausrüstung immer noch fehlen würde und die derzeitige Haushaltssituation einen derartigen Ausrüstungsstand nicht zulässt.
 - Die Feuerwehren der Gemeinde Schkopau sind personell und materiell nicht in der Lage, eigenständig einen Gefahrgutunfall nach FwDV 500 abzuarbeiten. Für diese Einsätze hat der Landkreis nach dem BrSchG § 3 Abs.2 Nr.4 aus dem Bestand der Feuerwehren im Landkreis für besondere Einsätze Einheiten zusammenzustellen und einzusetzen. Der Landkreis hat einen ABC Zug zusammengestellt, in dem entsprechende Sondertechnik z.B. WLF mit AB Gefahrgut, ABC Erk Kraftwagen, GW-Dekon 1 usw. vorhanden ist. Im Einsatz werden weitere Kräfte aus den Freiwilligen Feuerwehren des Landkreises mit hinzugezogen (z.B. OFw Lochau mit 1F 16/12 und SBA 4,5). Die Technik wird von Mitgliedern Freiwilliger Feuerwehren bedient. Die OFw Lochau hat 8 ausgebildete und eingewiesene Maschinisten für diese Sondertechnik. Leider hält sich die Freiwilligkeit zur Mitarbeit in den Sondereinheiten des Landkreises bei allen anderen Ortsfeuerwehren in Grenzen. Lediglich die OFw Döllnitz arbeitet noch im Fachdienst Logistic mit und die OFW Lochau beim Behandlungsplatz 50.
 - Die Gemeinde hat ihre Feuerwehr so auszurüsten und auszubilden, dass eine Menschenrettung und die dazu notwendigen Maßnahmen bei einem ABC Einsatz in der Anfangsphase möglich ist. Ein ABC Gerätewagen hat laut Gesetz 50 min Zeit den Einsatzort zu erreichen. Was geschieht bis dahin? Entsprechende Ideen seitens der Gemeindeführung gibt es und werden Bestandteile der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes.
 - Schaumbildnerreserven wurden nicht beschafft, da diese Reserven der ständigen Prüfung unterliegen und bei Nichtgebrauch entsorgt werden müssen. In Lochau steht ein Schaumbildneranhänger mit 450 Liter Schaumbildner. Nach den letzten Großereignissen in Döllnitz wurde der Anhänger mit einem Schaummittel aufgefüllt, wo die prozentuale

ANLAGE ZUR NIEDERSCHRIFT

über öffentliche 5. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus der Gemeinde Schkopau am 01.09.2015

Zumischung bei maximal 1% liegt. Diese Bevorratung reicht 3 – 5 mal länger als herkömmliches Schaummittel.

10. Nutzung Technik des Landkreises – Ergebnis der Absprachen

- Einzelne Ortswehren sind im Landkreis eingebunden.
- Diese Frage ist unter Punkt 9 schon beantwortet worden.

11. Beschaffung Ölwehrausrüstung

- Die Gemeinde Schkopau hat einen Vertrag für die Ölschadensabwehr auf Straßen/ befestigte Flächen. Der Landkreis verfügt über ein Ölsperre für Gewässer. Des Weiteren steht bei der BF Halle ein Abrollbehälter zur Ölschadensbekämpfung mit diversen Ölsperren und einer Separator Anlage zur Verfügung. Nachbargemeinden sind ja bekanntlich zur überörtlichen Hilfe laut Brandschutzgesetz verpflichtet.

12. Führungspersonal ABC-Einsätze aktualisieren!

- Um weiteres Führungspersonal für ABC Einsätze auszubilden bedarf es neben der Führungsausbildung erst einmal die Grundlagenausbildung. ABC Einsatz 2 Wochen IBK, Führen im ABC Einsatz 2 Wochen IBK. Voraussetzungen für die Lehrgänge sind die Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger eine gültige G 26/3 und natürlich die entsprechende Gruppenführerausbildung. Bei diesem Zeitaufwand an Ausbildung ist es selbsterklärend, dass bereitwillige Kameraden kaum noch gefunden werden. Es ist größtenteils notwendig, dass die Kameraden für den Besuch der Schule ihren Erholungsurlaub verwenden.
- Des Weiteren verfügen alle beruflichen Kräfte mit dem Abschluss im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst (B III) über eine entsprechende Führungsausbildung. Diese genaue Erfassung aller Führungskräfte ist ebenfalls Bestandteil der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes.

13. Maßnahmeplan zu Mitgliedergewinnung

- Ein Projekt wurde im Rahmen der Mitgliedergewinnung über die Hochschule Harz begonnen (2014). Dabei sollten die Studenten eine umfangreiche Analyse zur Mitgliedergewinnung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schkopau starten. Auch eine Imagekampagne war geplant. Leider konnten die Fahrtkosten für die Studenten nicht aufgebracht werden (im HHJ 2015) und das Projekt wurde (vorerst) fallen gelassen.
- Zudem ist jeder Ortsteil selbst für die Stärkung der örtlichen Wehr (mit)verantwortlich.
- Relativ neu ist der "Leitfaden zur Gewinnung und Stärkung von Freiwilligen für die Feuerwehren in Sachsen-Anhalt - Empfehlungen für die Arbeit im ehrenamtlichen Brandschutz" herausgegeben vom Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt
- Die Möglichkeiten der Mitgliedererhaltung und Mitgliedergewinnung unter zur Hilfenahme des Leitfadens sollten die Ortschaftsräte mit ihren Ortswehrleitungen diskutieren.
- Oftmals sind die ortsspezifischen Voraussetzungen Kinder und Jugendliche für die Mitarbeit in der Feuerwehr zu gewinnen völlig unterschiedlich. (Größe des Ortes, gibt es Kindereinrichtungen oder Schulen, räumliche Voraussetzungen usw.)
- Der Verantwortung an einer aktiven Mitgliedergewinnung jeden Alters sollten sich die gewählten Vertreter, allen voran die Ortsbürgermeister, nicht entziehen.
- In einer erarbeiteten Statistik (2000 – 2010) über die Aufnahmen von Mitgliedern in den Ortsfeuerwehren ist eindeutig der Stellenwert der Kinder- und Jugendfeuerwehr zu erkennen. Von den 127 aufgenommenen Mitgliedern wurden 102 (80,31%) aus der

ANLAGE ZUR NIEDERSCHRIFT
über öffentliche 5. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt,
Seen und Tourismus der Gemeinde Schkopau am 01.09.2015

Jugendfeuerwehr übernommen, lediglich 25 (19,69%) Mitglieder in 10 Jahren fanden extern den Weg zur Feuerwehr.

ANLAGE ZUR NIEDERSCHRIFT
über öffentliche 5. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt,
Seen und Tourismus der Gemeinde Schkopau am 01.09.2015

Mitgliederzahlen der Ortsfeuerwehren der FF Schkopau Stand 31.12.2014

Ortsfeuerwehr	Kinder-/ Jugendfeuerwehr			Einsatzabteilung		
	Kfw / Jfw	Mitglieder	gesamt	m / w	Mitglieder	gesamt
Burgliebenau	Kfw	0	6	m	17	21
	Jfw	6		w	4	
Bündorf	Kfw	5	9	m	12	12
	Jfw	4		w	0	
Döllnitz	Kfw	6	11	m	9	12
	Jfw	5		w	3	
Dörstewitz	Kfw	3	9	m	11	14
	Jfw	6		w	3	
Ermlitz	Kfw	7	14	m	20	21
	Jfw	7		w	1	
Hohenweiden	Kfw	11	19	m	13	17
	Jfw	8		w	4	
Knapendorf	Kfw	4	7	m	16	18
	Jfw	3		w	2	
Korbetha	Kfw	6	16	m	11	18
	Jfw	10		w	7	
Lochau	Kfw	26	33	m	17	26
	Jfw	7		w	9	
Luppenau	Kfw	14	27	m	13	14
	Jfw	13		w	1	
Raßnitz	Kfw	21	34	m	35	45
	Jfw	13		w	10	
Röglitz	Kfw	3	12	m	9	12
	Jfw	9		w	3	
Schkopau	Kfw	6	10	m	14	18
	Jfw	4		w	4	
Wallendorf	Kfw	8	12	m	15	18
	Jfw	4		w	3	
gesamt Kfw:		120		Männer:	212	
gesamt Jfw:		99		Frauen:	54	
Mitglieder gesamt:			219	aktive Mitglieder gesamt:		266

Die Austritte in der Ofw Döllnitz zum 31.08 sind bereits berücksichtigt worden.

Übersicht über Mitgliedstärken (gesamt) ab 2011

	2010	2011	2012	2013*	2014
Einsatzabteilung	297	293	278		266
Kfw	83	108	102		99
Jfw	68	103	124		120

* Für 2013 liegen mir keine Angaben vor da die statistische Erhebung vom GWL Kam. Weise durchgeführt wurde.

Einsatzabteilungen kleiner 18 Mitglieder geben aus Sicht der Einsatzplanung/ -vorbereitung Grund zu Besorgnis. Die Funktionen in Staffelstärke können nicht abgesichert werden!

erarbeitet: Dannowski, stellv. GWL VB